Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 15. Mai 2023*

„Grünes Licht“ für die Einigung über DAC8 von den Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten

Die Botschafter der Mitgliedstaaten (AStV) haben am Mittwoch, den 10. Mai, grünes Licht für den Kompromisstext des schwedischen Ratsvorsitzes zur Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC8) gegeben, der den Weg für eine formelle Einigung auf der Ecofin-Sitzung am 16. Mai ebnet. Die Mitgliedstaaten haben die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Mindeststrafen im Falle eines Verstoßes gegen die Meldepflichten des DAC vollständig aus dem Text gestrichen. Der Text besagt nun nur noch, dass "die vorgesehenen Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein sollten", wobei betont wird, dass "die Wahl der Sanktionen im Ermessen der Mitgliedstaaten bleibt". Die ETAF begrüßt diese Nachricht sehr, da die vorgeschlagenen Mindestsanktionen das Hauptanliegen waren, auf das wir in unserem Positionspapier zu dem Vorschlag hingewiesen haben. Auch beim automatischen Austausch von Steuervorbescheiden wurden einige Änderungen vorgenommen. Die Mitgliedstaaten wollen grenzüberschreitende Steuervorbescheide ins Visier nehmen, die nach dem 1. Januar 2026 ausgestellt, geändert oder erneuert werden und bei denen der Betrag des Geschäfts oder der Reihe von Geschäften des grenzüberschreitenden Steuervorbescheids 1,5 Millionen € übersteigt oder der grenzüberschreitende Steuervorbescheid bestimmt, ob eine Person in dem Mitgliedstaat, der den Bescheid ausstellt, steuerlich ansässig ist oder nicht. Wie erwartet fügten die Mitgliedstaaten auch eine Bestimmung hinzu, die sich mit der jüngsten Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union befasst, in der die DAC6-Meldepflichten, die gegen das Berufsgeheimnis verstoßen, für ungültig erklärt wurden. Parallel dazu stellt das Europäische Parlament seine nicht verbindliche Stellungnahme fertig, über die am 30. Mai im ECON-Ausschuss und im Juli im Plenum abgestimmt werden soll. Die von den Fraktionen ausgearbeiteten Änderungsanträge betreffen den Anwendungsbereich, die Datenschutzaspekte, die Pflichten der Vermittler, das vorgeschlagene Mindeststrafmaß sowie die Definition des Begriffs "vermögende Person".

EU-Kommission veröffentlicht zusammenfassenden Bericht über die Antworten der öffentlichen Konsultation zu BEFIT

Am Montag, den 8. Mai, hat die Europäische Kommission einen zusammenfassenden Bericht über die Antworten veröffentlicht, die sie im Rahmen ihrer öffentlichen Konsultation zu ihrer Initiative Business in Europe: Rahmen für die Einkommensbesteuerung (BEFIT). Insgesamt hat die Kommission 77 Antworten auf ihre Umfrage erhalten. Fast zwei Drittel der Befragten (50/77) stimmten zu oder stimmten voll und ganz zu, dass die derzeitige Situation mit 27 verschiedenen nationalen Körperschaftsteuersystemen zu Problemen im Binnenmarkt führt.

Was den Anwendungsbereich betrifft, so hielt die Mehrheit der Befragten einen Schwellenwert für die obligatorische Anwendung für "wirksam" oder "sehr wirksam", wobei Unternehmen (einschließlich KMU), die unter diesem Schwellenwert liegen, die Möglichkeit hätten, für die Anwendung zu optieren. Die meisten Befragten hielten auch einen Schwellenwert für Konzerne mit einem konsolidierten Konzernumsatz von über 750 Mio. EUR für "wirksam" oder "sehr wirksam". Die Befragten wurden unter anderem gefragt, ob sie Vorteile sehen, die die BEFIT-Initiative im Hinblick auf ihre derzeitigen Befolgungs- und Verwaltungskosten bringen könnte. Die Kommission räumte ein, dass die Befragten unterschiedliche Ansichten darüber vertraten, ob der vorgeschlagene Ansatz zu Vereinfachungen führen würde, und fügte hinzu, dass einige der Meinung waren, er könnte zu höheren Befolgungs- und Verwaltungskosten führen. Die Mehrheit der Befragten gab außerdem an, dass Vereinfachungen bei der Einreichung von Unterlagen am nützlichsten wären, um den Befolgungs- und Verwaltungsaufwand zu verringern.

OECD veröffentlicht Bericht über Fortschritte bei der Umsetzung von Säule I und II an die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G-7 Staaten

In seinem am Donnerstag, den 11. Mai, veröffentlichten Steuerbericht an die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G7-Staaten informierte OECD-Generalsekretär Mathias Cormann über die Fortschritte bei Säule I und Säule II des OECD-Abkommens. Insbesondere erklärte er, dass die OECD einen sicheren Kommunikationsmechanismus entwickelt, der vertrauliche Gespräche zwischen Steuerverwaltungen und Steuerzahlern zur Unterstützung der globalen Steuerreform mit zwei Säulen ermöglichen soll, und dass er spätestens 2024 einsatzbereit sein soll. "Um das Potenzial der digitalen Technologie für die Steuerverwaltungen voll auszuschöpfen, wird jetzt koordiniert an der Entwicklung eines sicheren Kommunikationsmechanismus gearbeitet, der es sowohl den Steuerverwaltungen als auch den Steuerzahlern ermöglicht, vertrauliche Gespräche zu führen und Dokumente in einem grenzüberschreitenden Umfeld sicher auszutauschen", heißt es in dem Bericht. Die OECD arbeitet auch an der Standardisierung einer GLOBE-Informationserklärung, die die oberste Muttergesellschaft eines multinationalen Konzerns zentral bei einem Land einreichen kann, das mit den Ländern der zugehörigen Unternehmen ein Abkommen über eine qualifizierte zuständige Behörde geschlossen hat. Ähnliche Prinzipien untermauern die Arbeit, die zu Amount A der Säule I abgeschlossen wird, fügt der Bericht hinzu und verweist auf einen One-Stop-Shop-Ansatz für die Einreichung von Amount-A-Meldungen und Dokumentationspaketen sowie auf Verfahren zur Überprüfung der Sicherheit im Rahmen von Amount A.

Bundeskanzler Olaf Scholz spricht vor Plenum des EU-Parlaments

Am Dienstag, den 9. Mai, versammelte sich das Europäische Parlament im Plenum zu einer "Das ist Europa"-Debatte mit Olaf Scholz, dem Bundeskanzler von Deutschland. In seiner Rede konzentrierte sich der Bundeskanzler auf eine Reihe von zentralen Herausforderungen für die Zukunft der EU, darunter der Krieg in der Ukraine und die Notwendigkeit einer verstärkten Verteidigungszusammenarbeit, die Notwendigkeit einer größeren Weltoffenheit, einer ehrlicheren Erweiterungspolitik und einer Reform der Verträge. Er drängte auch darauf, die qualifizierte Mehrheitsentscheidung auf mehr außen- und steuerpolitische Entscheidungen auszuweiten. Als Reaktion auf die Worte des Bundeskanzlers forderten die Abgeordneten den Regierungschef auf, mutiger bei der Umsetzung seiner Politik zu sein, den Worten Taten folgen zu lassen und schnellere Lieferungen an die Ukraine zu gewährleisten. Mehrere Abgeordnete forderten insbesondere eine fortgesetzte Unterstützung der Ukraine im russischen Angriffskrieg, bis ein gerechter Frieden gesichert ist, während andere Deutschland für die verspätete Unterstützung der Ukraine kritisierten. Viele Abgeordnete forderten Bundeskanzler Scholz auf, sich für einen Konvent vor den Europawahlen 2024 einzusetzen

und sprachen auch die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung der EU-Bürger angesichts der Energie- und Klimakrise an.

Gültigkeit der EU-Richtlinie zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Säule II) vor Gericht angefochten

Ein als "VF" bezeichnetes Unternehmen hat Berichten zufolge beim Gericht der Europäischen Union eine Klage eingereicht, mit der es die Gültigkeit der EU-Richtlinie zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer (der so genannten Säule II des OECD-Abkommens) anfechtet. Laut einer Zusammenfassung der Klageschrift, die am Montag, den 8. Mai im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, argumentiert das Unternehmen, dass das Gericht die in der Richtlinie enthaltene Steuerbefreiung für internationale Schifffahrtseinkünfte für nichtig erklären sollte. Das Unternehmen wies darauf hin, dass Artikel 17 der Durchführungsrichtlinie Einkünfte aus Schifffahrtstätigkeiten, die unter die Tonnagesteuerregelungen der EU-Mitgliedstaaten fallen, mit Ausnahme von Einkünften aus der internationalen Schifffahrt und qualifizierten Nebeneinkünften aus der internationalen Schifffahrt ausschließt. Es wies auch darauf hin, dass die EU-Richtlinie keine Übergangsmaßnahmen für Steuerzahler vorsieht, die erhebliche Investitionen getätigt haben und sich auf eine nationale Tonnagesteuerregelung verlassen. Damit verstößt die Richtlinie nach Ansicht des Unternehmens gegen EU-Recht, einschließlich des Grundsatzes der Gleichbehandlung vergleichbarer Unternehmen und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das Unternehmen behauptete auch, dass die Richtlinie gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit verstößt.

EU-Parlament beginnt mit der Arbeit am Paket „VAT in the Digital Age“

Der Europaabgeordnete Olivier Chastel (Renew Europe, Belgien) hat vor kurzem seinen Berichtsentwurf für den ECON-Ausschuss über das Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" veröffentlicht. In seinem Berichtsentwurf sagt er, dass er ein besseres Gleichgewicht zwischen den Zielen der Betrugsbekämpfung und den Schwierigkeiten für Unternehmen, die bei der Anwendung der neu vorgeschlagenen Regeln entstehen könnten, erreichen möchte. Insbesondere hält er eine Frist von zehn Arbeitstagen für die Ausstellung und Erklärung von Rechnungen für realistischer als die von der Kommission vorgeschlagene Frist von zwei Tagen, insbesondere für KMU. Herr Chastel hält es auch für notwendig, den Datenschutz sowohl zum Schutz der Privatsphäre der Bürger als auch zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses der Unternehmen zu verstärken, indem die Daten in den Unternehmen selbst gespeichert werden. Er drängt auch auf eine enge Zusammenarbeit zwischen allen an der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs beteiligten Akteuren, insbesondere EPPO, Eurofisc, Europol und Eurojust. Um die Befolgungskosten sowohl für die Unternehmen, insbesondere die KMU, als auch für die Steuerverwaltungen zu begrenzen, fordert Herr Chastel die Europäische Kommission auf, eine sichere und zuverlässige Software zu entwickeln, um sie mit den nationalen Verwaltungen und dem zentralen MIAS-System zu verbinden. Schließlich ist der Berichterstatter der Ansicht, dass die Umsetzungsfristen neu bewertet werden sollten und den Unternehmen und den nationalen Verwaltungen mehr Zeit (mindestens ein Jahr mehr) eingeräumt werden sollte, um das Inkrafttreten der digitalen Meldepflichten, die mehrwertsteuerliche Behandlung der Plattformwirtschaft und die einheitliche MwSt-Registrierung sowie die Aktualisierung des Import One-Stop-Shops (IOSS) vorzubereiten und zu koordinieren. Die Abstimmung über diesen Bericht im ECON-Ausschuss ist für Oktober 2023 vorgesehen.

Neue Studie der EU-Steuerbeobachtungstelle über Steuervermeidung und Unternehmensverkäufe veröffentlicht

Die EU-Steuerbeobachtungsstelle hat am Mittwoch, den 10. Mai, eine neue Studie veröffentlicht, in der der Einfluss der Steuervermeidung von Unternehmen auf die Umsätze auf Unternehmensebene und die Auswirkungen auf die Gesamtsituation untersucht werden. Ziel der Studie ist es zu zeigen, dass die Steuervermeidung den Unternehmen, die sie anwenden, einen Wettbewerbsvorteil verschafft hat. Die Autoren stellten fest, dass die relative Zunahme der Steuervermeidung bei Großunternehmen erheblich zu der seit den 1990er Jahren beobachteten Zunahme der Branchenkonzentration beigetragen hat. Demnach könnte die Steuervermeidung von Großunternehmen in bestimmten Sektoren wie der chemischen Industrie, dem Einzelhandel oder der Computerbranche bis zu 30 % des Anstiegs der Branchenkonzentration erklären. Sie stellten auch fest, dass die Steuervermeidung in vielen Branchen Marktanteile verzerren und die reale Produktion über ihre Auswirkungen auf die Staatseinnahmen hinaus beeinflussen kann. Die Autoren argumentieren weiter, dass die Durchsetzung der Unternehmenssteuerpolitik dazu beitragen kann, die Konzentration in der Industrie einzudämmen. Die Entscheidungen der Europäischen Kommission gegen Steuererleichterungen für Apple, Fiat, Amazon und Starbucks unterstreichen die Notwendigkeit einer koordinierten Steuerpolitik, um einen fairen Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten, so die Autoren. Ihrer Ansicht nach sollte die Steuerpolitik ein integraler Bestandteil der Wettbewerbspolitik sein, und die politischen Entscheidungsträger müssen auf eine koordinierte Steuerpolitik hinarbeiten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen zu gewährleisten.

Anmeldung für ETAF-Konferenz am 28. Juni zu SAFE jetzt möglich

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)